

**Fachliche Informationen zur Blauzungenimpfung 2020****Stand: 01.2020**

Seit dem Wiederauftreten der Blauzungenkrankheit Ende 2018 liegt Baden-Württemberg im BTV-8-Sperrgebiet. Dieses umfasst neben dem Saarland und Rheinland-Pfalz, die ebenfalls eigene Ausbrüche zu verzeichnen haben, auch Teile von Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Ein Verbringen von Wiederkäuern aus der Restriktionszone ist nahezu ausschließlich mit gültigem Impfstatus möglich.



Bisher wurden in BW über 180 BTV-8-Infektionen nachgewiesen. Ein großer Anteil dieser Fälle betraf Kälber, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits im Mutterleib angesteckt haben. Diese Erkenntnis in Verbindung mit der im Frühjahr steigenden Gnitzenaktivität führte im letzten April zu einer Neubewertung des Verschleppungsrisikos für die Blauzungenkrankheit durch das Nationale Referenzlabor. Seit dem 18. Mai 2019 gelten dementsprechend angepasste Regelungen für das innerstaatliche Verbringen aus dem Sperrgebiet. Außer zur unmittelbaren Schlachtung ist ein Transport von Wiederkäuern aus dem Restriktionsgebiet praktisch nur noch auf Basis einer Immunisierung möglich (s. dazu auch aktuelle Infos unter <https://www.stua-aulendorf.de/pdf/BTV-Handelsbestimmungen.pdf>).

Die Impfung stellt nicht nur den Schutz der Tiere vor klinischen Erkrankungen sicher, sondern gewährleistet auch dauerhafte Verbringungsoptionen innerhalb Deutschlands und der EU. Mittlerweile verdichten sich immer mehr Hinweise darauf, dass BTV-8 an klinischer Relevanz gewinnt. Nicht nur die Schweiz hat bereits klinisch erkrankte Tiere zu verzeichnen gehabt, sondern aus Frankreich wird zunehmend von einer großen Anzahl blind und lebensschwach geborener Kälber im Zusammenhang mit BTV-8-Infektionen der Mütter berichtet. Da sich das BTV-4-Geschehen in den Nachbarländern ebenfalls nicht beruhigt und auch hier schon grenznahe Fälle aufgetreten sind, wird **entsprechend auch für 2020 dringend zur Schutzimpfung bzw. den regelmäßigen jährlichen Auffrischungen gegen BTV-8 und BTV-4 geraten.**

**Um Engpässe bei der Belieferung mit dem Impfstoff zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihrem Hoftierarzt frühzeitig mitzuteilen, wie viele Tiere 2020 in Ihrem Bestand gegen die Blauzungenkrankheit geimpft werden sollen. Denn nur bei einer frühzeitigen Impfstoffbestellung ist gewährleistet, dass der Impfstoff rechtzeitig vor dem Weideauftrieb verfügbar ist.**

Bitte geben Sie bei der Impfstoffbestellung bei Ihrem Tierarzt an, wie viele Tiere gegen die Stämme 4 und 8 geimpft werden sollen und wie viele Tiere zum ersten Mal geimpft werden, da diese Tiere zweimal grundimmunisiert werden müssen (Ausnahmen beim Schaf je nach Impfstoff möglich). **Die TSK BW empfiehlt dazu den Vordruck auf der Rückseite.**

Die BTV-Impfung wird auch im kommenden Jahr von der Tierseuchenkasse BW und dem Land Baden Württemberg wie in den letzten Jahren unterstützt (s. Tabelle).

	Zuschusshöhe je Impfvorgang*		
	Tierseuchenkasse	Land BW	Gesamthöhe
Rinder	0,50 €	0,50 €	1,00 €
Schafe	0,25 €	0,40 €	0,65 €
Ziegen	0,00 €	0,40 €	0,40 €

\*Eine Impfung mit einem Impfstoff (Stamm 4 oder 8) entspricht einem Impfvorgang. Impfungen mit zwei Impfstoffen zum selben Impftermin entsprechen zwei Impfvorgängen. Kombiimpfstoffe sind zeitweise verfügbar.

Weitere Informationen zur BTV-Impfung erhalten Sie unter [www.stua-aulendorf.de](http://www.stua-aulendorf.de) oder [www.tsk-bw/Informationen/Aktuelles.php](http://www.tsk-bw/Informationen/Aktuelles.php). Bei Fragen können die Veterinärämter, der Rinder- und Schafherdengesundheitsdienst der Tierseuchenkasse BW, die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Verbände Auskunft geben.

